



Belehrung

Um einen reibungslosen Wettbewerbsablauf zu gewährleisten, ist es notwendig eine Belehrung durchzuführen. Deshalb ist es die Pflicht jedes Gruppenleiters/ Gruppenbetreuers, die Inhalte der Belehrung allen Gruppenmitgliedern bekannt zu geben. **Jeder Teilnehmer am JRK-Landeswettbewerb 2019, d.h. alle Kinder und Jugendlichen, die Gruppenbetreuer bzw. Gruppenleiter, sowie die Schiedsrichter, das Org.- Personal und Gäste bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, dass sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben.** Die Gruppenleiter/Gruppenbetreuer haben während des gesamten Wettbewerbes die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für ihre Gruppen.

1. Allgemeines Verhalten

- Der Wettbewerb findet nicht nur auf dem Schulgelände statt. Beim Verlassen des Geländes ist auf jeden Fall die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Besondere Vorsicht ist beim Überqueren der Straßen geboten. Achtet auch auf Radfahrer!
- Das Verlassen des Schulgeländes für private Unternehmungen ist nicht gestattet. Die Org.- Leitung kann auf Anfrage Ausnahmen genehmigen.
- Es sind nur die ausgewiesenen Eingänge/Ausgänge zu benutzen. An den entsprechenden Türen erfolgt durch eine Sicherheitsgruppe die Einlasskontrolle. Ein Betreten des Objektes ist nur mit den aktuellen Eventbändern „JRK-Landeswettbewerb 2019“ möglich. Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Beachtet hierzu auch die aushängenden Fluchtpläne der Schule.
- Mit Absperrband gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Mit Absperrband gekennzeichnete Türen dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
- Mit den zur Verfügung gestellten Materialien auf dem Wettbewerbsparcours ist sorgsam und sparsam umzugehen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind der Wettbewerbsleitung umgehend zu melden.
- Fahrzeuge dürfen nur an den zugewiesenen Stellen abgestellt und geparkt werden.
- **Feuerwehzufahrten und –Stellplätze sind freizuhalten!**
- Die im Zeitplan festgelegte Nachtruhe ist aus Rücksicht auf die Kindergruppen unbedingt einzuhalten.
- Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Plätzen und Teilnehmern ab **18 Jahren** gestattet. Auf der Wettbewerbsstrecke ist das Rauchen nicht gestattet.
- **Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten!**
- Der Genuss von Alkohol ist allen Teilnehmern und Helfern unter 18 Jahren verboten. Bei allen anderen wird ein übermäßiger Alkoholkonsum nicht toleriert. (Ausschluss vom Wettbewerb und die Kostenübernahme für eingeleitete Maßnahmen) **Wir behalten uns vor, den Alkohol einzuziehen, ersatzlos einzubehalten und zu vernichten!!**
- Der Konsum von Drogen ist grundsätzlich allen Wettbewerbsteilnehmern und Helfern verboten. **Aufgefundene Drogen werden von uns eingezogen und sichergestellt. Der Besitz und die Einnahme werden zur Anzeige gebracht!! (Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz)**
- Die Unterbringung erfolgt in Klassenräumen des Christa-und-Peter-Scherpf Gymnasiums. In den Zimmern darf kein offenes Feuer benutzt oder geraucht werden. **Die Räume sind in Ordnung zu halten. In den Räumen befindliche Fernseher, Radiorecorder, Computer, Multimediaboards o.ä. dürfen nicht benutzt werden.** Beschädigungen sind der Wettbewerbsleitung sofort zu melden.

- Am Abreisetag ist in den Unterkünften die allgemeine Ordnung (wie zur Übergabe) wieder herzustellen. Die Abreise kann erst nach der Abnahme der Unterkunft erfolgen.

2. Verhalten an Gefahrenzonen

- Gebiete, welche als Gefahrenzone gekennzeichnet sind, dürfen nicht betreten werden.

3. Verhalten auf dem Gelände

- Es dürfen nur die vorgeschriebenen Wege benutzt werden.
- Die Mehrzweckhalle darf nicht betreten werden. Ausnahme sind die Duschen und Umkleiden zu den festgelegten Duschzeiten.
- Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten. Störungen sind der Wettbewerbsleitung sofort zu melden.

4. Verhalten bei der Schlechtwettervariante

- Sollte die „Schlechtwettervariante“ für die Durchführung des Landeswettbewerbs notwendig werden, sind nur die zugewiesenen Räume zu benutzen.
- Es ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Räume nicht unnötig verschmutzt werden.

5. Fotos

- Wir weisen darauf hin, dass während der gesamten Veranstaltung von den Teilnehmern Bilder gemacht werden, die veröffentlicht werden können. Wer das nicht möchte, muss dem schriftlich bei der Org.- Leitung widersprechen.

6. Sonstiges

- Unfälle, Havarien und anderweitige Störungen sind umgehend der Wettbewerbsleitung zu melden.
- Alle Unfälle sind bei der Org.- Leitung anzuzeigen, damit ein Unfallprotokoll erstellt werden kann.
- Für Wertgegenstände jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Lasst eure Wertsachen nicht unbeaufsichtigt!
- Den Weisungen der Wettbewerbsleitung, des Org.- Personals und der Schiedsrichter ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Wettbewerbsleitung besteht aus der Org.- Leitung, den beiden Hauptschiedsrichtern und dem JRK- Landesleiter

Org.- Leitung:	Ingo Mandel Gitta Sbresny
Hauptschiedsrichter:	Gregor Goldenbogen Mandy Stolpe
JRK- Landesleiter:	Daniel Kühne

Wir erwarten, dass die Verhaltensregeln in allen Punkten eingehalten werden, um zu gewährleisten, dass der JRK-Landeswettbewerb 2019 für jeden in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Bei Zuwiderhandlungen werden durch die Wettbewerbsleitung disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Das kann u.a. die sofortige Abreise einzelner Teilnehmer (auf eigene Kosten) oder die Disqualifikation der entsprechenden Gruppe bedeuten!

Wir behalten uns vor, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand der betroffenen DRK-Kreisverbände über „besondere Vorkommnisse“ zu informieren. Mängel sind sofort anzuzeigen und mutwillig verursachte Schäden ziehen die materielle Verantwortung nach sich!

Die Teilnehmerlisten sind unterschrieben an der Anmeldung abzugeben und gelten als Anerkennung der Belehrung.